

# infobrief eu&international

## Aus dem Inhalt

Die Zeichen stehen wieder auf „Strukturreformen“	1
Programm der neuen Kommission	4
Griechenland – was nun?	7
Zunehmende Kritik: Wer will TTIP?	9
Ergebnisse der neuen CETA-Studie	13
Ein kritischer Blick auf „Better Regulation“	16
Gesundheitssystem: Begehrlichkeit	
Privater nach Beihilfen	20
Rückblick: EU-Krisenpolitik	22

### Editorial

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Die neue Europäische Kommission ist mittlerweile offiziell im Amt. Ein grundlegender Kurswechsel weg von der bisherigen neoliberalen Krisenpolitik ist bislang nicht erkennbar. So stehen etwa die „Wettbewerbspakte“ weiterhin auf der politischen Agenda, wie M. Heiling zeigt. Den Ankündigungen des neuen Kommissionspräsidenten stellt die AK zehn politische Aufträge gegenüber (M. Heiling). L. Mittendrein und V. Schwarz analysieren die Folgen der radikalen Austeritätspolitik und die Aussichten auf einen politischen Umbruch in Griechenland. Welche Auswirkungen die Handels- und Investitionsabkommen der EU auf öffentliche Interessen haben können, steht in den Beiträgen von É. Dessewffy und E. Beer im Fokus. Dass die Kommission unter dem Vorwand des Bürokratieabbaus immer wieder Arbeitsstandards attackiert hat, beschreibt T. Goch. Um den wachsenden Rechtfertigungsdruck für staatliche Subventionen an öffentliche Spitäler geht es im Beitrag von S. Wixforth. Mit welchen Strategien Europa aus der Krise finden kann, wird weiterhin heftig diskutiert (M. Heiling).

Ihr Redaktionsteam

Ein neuer Angriff auf Sozialsysteme und Parlamente?

## Die Zeichen stehen wieder auf „Strukturreformen“

**Ende 2013 wurden sie – u.a. auf Druck von AK, Gewerkschaften und (Organisationen der) Zivilgesellschaft – vertagt, Ende 2014 sind sie wieder auf dem Verhandlungstisch. Ob sie nun „Partnerschaften für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit“ oder schlicht „Wettbewerbspakte“ heißen – die Rede ist jedenfalls von Werkzeugen für die Europäische Kommission, mit denen diese tiefgehend in (sozialpolitische) Regularien und demokratische Prozesse der Mitgliedstaaten eingreifen kann.**

Michael Heiling

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 sprechen eine eindeutige Sprache: Es soll künftig ein „System einvernehmlicher vertraglicher Vereinbarungen und damit verbundener Solidaritätsmechanismen“<sup>1</sup> geben, mit dem die Koordinierung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen weiter verstärkt und die Konvergenz gewährleistet wird. Mit anderen Worten: Die Mitgliedstaaten sollen Verträge unterzeichnen, die sie zur Umsetzung bestimmter politischer Maßnahmen verpflichten. Diese Pakete wurden beim Gipfeltreffen im Dezember 2013 letztlich nicht beschlossen, aber für die Zukunft in Aussicht gestellt. Die grundsätzliche politische

Richtung dieser Wettbewerbspakte wurde dabei wie folgt definiert: „Das von jedem Mitgliedstaat im Rahmen des Europäischen Semesters vorgelegte nationale Reformprogramm wird die Grundlage [...] bilden, wobei auch den länderspezifischen Empfehlungen Rechnung zu tragen ist.“<sup>2</sup> Auf der einen Seite stehen also Zielbestimmungen, die von den Mitgliedstaaten selbst vorgelegt wurden, auf der anderen Seite die sogenannten „länderspezifischen Empfehlungen“. Um mögliche Inhalte zukünftiger politischer Vereinbarungen in diesem Rahmen abschätzen zu können, macht es somit Sinn, die angesprochenen länderspezifischen Empfehlungen näher zu betrachten. ➤